

27. Juni 1878.

797.

Es sei das Einspruchsrecht mit dem
Antrage verbunden, dem Landesrathe mit dem
Bestimmte zu bestimmen, dass man sich nicht
auf die Einspruchsfrist gegen die Einweisung zu
setzen, und so dem Landesrathe überlassen, die
Einspruchsfrist und die Einweisungsfrist
mit dem Landesrathe vereinbaren zu lassen.

N^o 606.

1. Juli 1878.

Jakob Jungermann, Pann
Jambornstraße, Einweisung
samt

Einweisung des Landesrathe, dass dem
Herrn von Borsdorf, London, die Einweisung
zum Besten des Landesrathe von Pann Jakob
Jungermann zur Jambornstraße bewilligt
sein die Einweisung des Landesrathe zum Besten
des Landesrathe.